

## **Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen auf den Mainzer Friedhöfen**

Zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 zwischen Besucher:innen, Gästen sowie Mitarbeitenden wird empfohlen:

**In den Trauerhallen und sonstigen Räumen** der Friedhöfe und des Krematoriums entfällt die Maskenpflicht. Es wird empfohlen, eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen, wenn in Innenräumen ein Abstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann. Handeln Sie nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll.

### **Aufrechterhaltung von Basisschutzmaßnahmen zur Durchführung von Trauerfeiern**

Desinfektionsmittel werden vor den Trauerhallen zur Verfügung gestellt. Beisetzungen ohne vorherige Trauerfeiern werden grundsätzlich vom Vorplatz der Trauerhalle aus beschränkt.  
Im Anschluss an jede Trauerfeier werden die Trauerhallen für mindestens 30 Minuten gelüftet.

Dies gilt ab 01.06.2022.

gez. Sebastian Trüb  
-Abteilungsleitung Friedhofs- und Bestattungswesen-